

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Änderungen der CoronaVO Baden-Württemberg ab dem 2. November 2020
(<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos/>) sind veröffentlicht.

/Uns interessierende Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung:/

/*Welche Regeln gelten für Treffen und den Aufenthalt im öffentlichen Raum?*

Im öffentlichen Raum dürfen nur zehn Personen zusammenkommen. Diese Personen dürfen aus nicht mehr als zwei Haushalten stammen. Davon ausgenommen sind Ehegatten, Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft), Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Verwandte in direkter Linie. Dabei dürfen es aber nicht mehr als zehn Personen sein.

Zu anderen Gruppen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu halten. Auf stark frequentierten Flächen und Wegen, wo dieser Abstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Was ist mit Sport und Sportkursen?

Weitläufige Anlage, wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.

Können Reitschulen und Reitplätze offen bleiben?

*Für Ausritte gelten die Regelungen für Treffen und Ansammlungen im öffentlichen Raum. Weitläufige Reitanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.

/

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Berndt

Vorstand Breitensport/Umwelt

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

--

Büroanschrift:

Rolf Berndt

Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt

Tel. 07348 23537, Fax 07348 9497895

Mobil: 0172 7361143

eMail: info@berndt-dornstadt.de

eMail: rolf-berndt@t-online.de

Quelle: email vom 01.11.20 16:19 Uhr von Rolf Berndt